

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstommen-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1911)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf, so daß er nach zwanzigjähriger Wirksamkeit die Vorsteherstelle quittierte und in der Enge ein Privatinstitut für schwachsinige und taubstumme Kinder selbständig führte.

Zum Anstaltsvorsteher wurde hierauf von der Direktion berufen J. Lädach-Müller, Lehrer in Wickartswil bei Walkringen. Nachdem er auf sein Amt in der Taubstummenanstalt in Riehen sich vorbereitet, hat er von 1881—1887 unserer Anstalt verdankenswerte Dienste geleistet; aber der Tod seiner Frau veranlaßte ihn, seine Entlassung zu nehmen und sich als Oberlehrer an die Oberschule in Wabern wählen zu lassen.

Es war keine leichte Aufgabe, für die vakante Vorsteherstelle eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen. Endlich gelang es, einen im Taubstummenfach wohl orientierten Mann zu finden — es war Herr Theophil Etter, ein Appenzeller, der, nachdem er das Basler Pädagogium durchlaufen und dann in Riehen sich zum Taubstummenlehrer ausgebildet hatte, in Riga eine Taubstummenanstalt leitete. Zwölf Jahre hat er mit seiner Frau, einer Pfarrerstochter aus seinem Heimatkanton, mit völliger Sach- und Fachkenntnis, mit minutöser Gewissenhaftigkeit und mit seltener Treue und Hingebung, immerhin etwas eigenartig und ängstlich nach außen abgeschlossen, seines Amtes gewartet; er hat unzweifelhaft den Unterricht der taubstummen Kinder in manchen Teilen durch sein unermüdliches Streben gehoben; aber es war ihm leider nicht gegeben, Lehrerinnen andauernd für die Anstalt zu gewinnen, so daß das Unterrichtspersonal beständig wechselte, was ihn schließlich entmutigte — und er zog sich, nachdem er das bernische Stadtbürgerrecht sich erworben, mit seiner Frau in den Bürgerhospital zurück, wo die beiden kinderlosen Eheleute einen stillen, aber kurzen Lebensabend verlebten. Herr Etter starb 1909 plötzlich an einem Schlagfluß, nachdem seine Lebensgefährtin einige Jahre vorher schon im Tode vorangegangen war. (Schluß folgt.)

 **Briefkasten** 

A. B. in St. G. Danke für den poetischen Aus-landgruß!

C. J. in B. Sehr gut und sehr notwendig! Ich drucke es gerne ab. Vielen Dank für Ihre wohlthuende Treue!

L. W. in Z. Danke für den Ostergruß. Hoffentlich können Sie Ihren Pfingstplan ausführen.

M. Th. in B. Ihre Zeilen haben mich erquickt. Gottes Brunnlein hat doch Wassers die Fülle, auch wenn man einmal etwas Durst leiden muß, weil man für den Augenblick in eine Wüste geraten ist. Und recht haben Sie auch mit dem Vers:

Ob's lohnt oder nicht,
Geh' weiter deinen Weg
Und tue deine Pflicht!
Der Bergmann sagt:
„Ich schlage meine Schläg',
Mag's bohren oder nicht.“

A. M. B. in Sch. Willkommen als neue Abonnentin! Von den bisher erschienenen Nummern sind nicht mehr alle vorrätig, dafür müssen Sie auch dieses Jahr nichts bezahlen, sondern erst im andern Jahr. — Wollen Sie Ihre frühern Mitschülerinnen ermuntern, die Taubstummen-Zeitung auch zu beziehen?

G. B. in B. Viel Glück zum neuen eigenen Heim!

M. G. in B. Ihr Lebenszeichen hat mich gefreut. Warum ich Ihnen das Blatt gratis zusende? Nun, aus dem sehr einfachen Grund, weil Sie es nicht selbst bezahlen und doch gerne lesen!

H. B. in H. Vielen Dank für Stanniol und Marken! Es wundert mich, wohin das Schicksal Sie verschlagen wird!

W. Sch. in B. und J. N. in St. G. Herzlichste Glückwünsche zur Vermählung und Verlobung.

Das ist die rechte Ehe,
Wo Zweie sind gemeint,
Durch alles Glück und Wehe
Zu pilgern treu vereint;
Der Eine Stab des Andern
Und liebe Last zugleich,
Gemeinsam Raft und Wandern
Und Ziel: Das Himmelreich.

N. Pf. in B. Wenn Ihre Frau das Blatt schon bezahlt hat, müssen Sie es natürlich nicht noch einmal tun, und die Preisermäßigung gilt in diesem Falle erst vom nächsten Jahr an. Gruß!


Anzeige. 

Weil am 11. Juni in Langenthal ein großes Musikfest stattfindet und die Kirche dafür schon lange bestellt war, so müssen wir die Reihenfolge der Taubstummen-Gottesdienste verändern wie folgt:

- 11. Juni **Thun** (nicht Langenthal),
- 18. Juni **Langenthal** (nicht Thun).


Beilage.

Eine Anmeldekarte für den „Schweizerischen Fürsorgeverein für erwachsene Taubstumme“.